

**2. Durchführungsbestimmungen zum Ligastatut
für die 1. Bundesliga Saison 2019/ 2020**

**§ 1
Startberechtigte Sportler**

Es gelten folgende Festlegungen:

1. Bis zur nationalen Olympiaqualifikation vom 19.-22.12.2019 dürfen alle Kaderboxer des DBV in der Bundesliga starten. Konkret betrifft das die ersten beiden BL-Kampftage.
2. Unmittelbar nach der nationalen Olympiaqualifikation werden pro Gewichtsklasse maximal 2 Sportler benannt, welche sich auf die internationale Olympiaqualifikation vorbereiten und für den Rest der Bundesliga nicht mehr startberechtigt sind.
3. Es gelten alle anderen getroffenen Festlegungen des Ligastatutes und der 1.Durchführungsbestimmung zum Ligastatut hinsichtlich Startberechtigter Sportler

Cottbus, 18.10.2019

Detlef Jentsch
Obmann für Sporttechnik und Bundesliga des DBV